

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0103/2025**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.02.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.02.2025	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Wirtschaftsplan 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 27.11.2024 den Wirtschaftsplan 2025 der Bädergesellschaft nach § 10, (3), 1. des Gesellschaftsvertrages fest. Gemäß § 113 (1) GO NRW wird folgende Weisung an den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft erteilt:

Der Wirtschaftsplan 2025 der Bädergesellschaft ist in der dieser Vorlage beigefügten Fassung zu beschließen.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Sachdarstellung/Begründung:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 27.11.2024 den Wirtschaftsplan 2025 der Bädergesellschaft nach § 10 Nr. 3, 1. des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplan 2025 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	6.479.513 €
Aufwendungen:	3.404.144 €
Jahresüberschuss 2025:	<b>3.075.369 €</b>

Der beigefügte Finanzplan 2025 zeigt folgende Eckdaten:

Inanspruchnahme liquider Mittel zum 01.01.2025	- 4.557.309 €
Mittelzufluss:	15.320.371 €
Mittelverwendung:	- 8.048.545 €
Liquiditätsüberschuss am 31.12.2025:	2.714.517 €

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 obliegt nach § 10 (3) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf der Aufsichtsrat gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Insofern erfolgte der o.g. Beschluss vom 27.11.2024 vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Rates.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH